

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/039**Abteilung 150 - Gremien und**
ÖffentlichkeitsarbeitFederführung: Müller, Hanna
Telefon: +49 7021 502-280AZ:
Datum: 13.02.2024**Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels im Gemeinderat**
- Besetzung der beschließenden Ausschüsse
- Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in weitere Gremien
- Besetzung der Fachforen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	05.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

- Anlage 1 - Besetzung der externen Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet (ö)
- Anlage 2 - Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates (ö)
- Anlage 3 - Beratende Gremien des Gemeinderates (ö)

BEZUG

- „Neubesetzung von Gremien aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26.05.2019“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 90 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/081).
- „Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels im Gemeinderat – Besetzung der beschließenden Ausschüsse – Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in weitere Gremien – Besetzung der Fachforen“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2023 (§ 110 ö, Sitzungsvorlage GR/2023/125)
- „Ausscheiden von Stadträtin Lena Weithofer aus dem Gemeinderat aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit und Nachrücken von Dr. Martin Gienger“ ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2024/039)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch das Ausscheiden von Stadträtin Lena Weithofer aus dem Gemeinderat und das Nachrücken von Herrn Dr. Martin Gienger ist eine Neubesetzung der Gremien notwendig.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bzw. § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019 kann der Gemeinderat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Laut Kommentar (Kunze, Bronner, Katz) geht die GemO davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar im dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen eingebracht wird und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Stadträte als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Diese Form der Beschlussfassung erfordert allerdings Einstimmigkeit. Das bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Wenn nur eine Person dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

§ 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 24.07.2019 trägt diesem Gedanken Rechnung und erstreckt ihn auf Ausschüsse im Allgemeinen und die Entsendung von Vertretern in die Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, von Verbänden, Beteiligungsunternehmen oder sonstigen Organisationen. Laut Geschäftsordnung sollen die Fraktionen „im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Ihren Anträgen soll hinsichtlich der vorgeschlagenen Personen möglichst entsprochen werden.“

In Absprache mit der Fraktion Freie Wähler schlägt die Verwaltung die Neubesetzung der Ausschüsse, sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wie in den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage GR/2024/039 dargestellt, vor.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) am 05.03.2024
- Entscheidung im Gemeinderat am 13.03.2024.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (§ 40 Abs. 2 S. 1 GemO). Auf das aufwändige Prozedere wird hingewiesen.